

Geschäftszeichen IV/51	Datum 15.08.2012	Vorlage-Nr. XVII-0152/2012
----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.09.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.10.2012	
Kreistag	öffentlich	15.10.2012	

Betreff Sozialräumliches Arbeiten im Landkreis Wolfenbüttel
<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. In der Gemeinde Schladen und dem Stadtteil „Juliusstadt“ der Stadt Wolfenbüttel werden in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 Sozialraumprojekte installiert. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sach- und Personalmittel in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Aufwand/Auszahlung i. € 120.000,-€	Produktkonto 3631100002.4331002	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2013
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☒ nur bereit i. H. v. Euro	20.000,-€
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)		
☒ unterstützt	☐ behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)		
☐ unterstützt	☐ behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)		

Begründung:

Im Jahr 2007 wurde im Landkreis Wolfenbüttel mit der Umsetzung des Projektes „Auguststadt“ der Einstieg in die Sozialraumarbeit begonnen.

Die Schwerpunktzielsetzung war, durch den Aufbau niedrigschwelliger und präventiver Angebote, Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig zu erreichen und damit die Kostensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu senken.

Die Projektziele wurden erreicht und seit dem 01.10.2010 ist das Stadtteilprojekt „Auguststadt“ in den Regelbetrieb überführt.

2010 wurde von der Jugendhilfeplanung eine Sozialraumanalyse für den gesamten Landkreis Wolfenbüttel erstellt. Diese bildet u. a. die Grundlage dafür, weitere hoch belastete Stadtteile und Gemeinden zu erkennen und die Sozialraumarbeit auszubauen.

Sowohl die Gemeinde Schladen, als auch der Stadtteil „Juliusstadt“ wurden als solche Sozialräume identifiziert.

Bei den gesamten Maßnahmen der Jugendhilfe ist derzeit eine Kostensteigerung von ca. 700.000,00 € pro Jahr zu verzeichnen (**Anlage 1**). Diese Kostenentwicklung erfordert es dringend, Strategien für den weiteren Ausbau der Sozialraumarbeit zu entwickeln, um durch diese präventiven Maßnahmen mittel- und langfristig Kosten zu senken.

In der Auguststadt ist es gelungen, insbesondere im Bereich der ambulanten Maßnahmen nur eine geringfügige Zunahme der Kosten zu verzeichnen. (**Anlage 2**)

Im Gegensatz dazu gibt es hohe Kostensteigerungen z.B. insbesondere in dem Bereich Juliusstadt (**Anlage 3**).

Einzelheiten zu gegenwärtigen Situationen in den Sozialräumen:

1. Juliusstadt

Neben der St. Thomas und St. Ansgar Kirche mit der Gemeindegarbeit und den beiden Kindertagesstätten sowie der Geitel-Schule gibt es keine weiteren Einrichtungen, die entsprechende Maßnahmen oder Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten.

Es kann festgehalten werden, dass das Gebiet für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien „unterversorgt“ ist. Entsprechend kann der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes auf keine niedrigschwelligen Angebote zurückgreifen, sondern muss professionelle Hilfe „einkaufen“.

Während z. B. in der Auguststadt ein Kind aus einer Risikofamilie an Gruppenangebote angebunden werden kann, müsste in der Juliusstadt z. B. eine Vermittlung in eine Nachmittagsgruppe erfolgen, die ca. 2.500,00 € monatlich kostet.

Hervorzuheben ist in der Juliusstadt die hohe Anzahl von Haushalten Alleinstehender. Diese betragen in der Kategorie „Haushalte mit einem Kind“ fast 50 % und in der Kategorie „Haushalte mit zwei Kindern“ 25 %.

Aktuell wollen in der Juliusstadt die beiden Kirchengemeinden St. Thomas und St. Ansgar mit allen Beteiligten ein Stadtteilnetzwerk aufbauen. Dafür wurde bereits eine Sozialpädagogin eingestellt, um dieses zu koordinieren.

Im August 2012 hatte der Landkreis Wolfenbüttel Vertreter der beiden Kirchen sowie der Stadt Wolfenbüttel zu einem Erstgespräch eingeladen, um Kooperationswünsche und -möglichkeiten zu bekunden.

Im September veranstalten die beiden Kirchengemeinden einen zweitägigen Workshop („Zukunftswerkstatt“), um mit allen möglichen Kooperationspartnern Strategien zu entwickeln. Die Jugendamtsleitung wird ebenfalls an diesem Workshop teilnehmen.

Somit ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein Einstieg in die Sozialraumarbeit in der Juliusstadt sinnvoll, um aus Sicht der präventiven öffentlichen Jugendhilfe in den Bereichen der methodischen Vorgehensweise, der Zielgruppenfestlegung sowie an den Möglichkeiten der Maßnahmen mitzuwirken. Synergieeffekte sind durch die Kooperationen zu erwarten.

2. Gemeinde Schladen

In dem Ort Schladen ist insbesondere der Anstieg der Kinder- und Jugendarmut auffällig. Die Quote hat sich z. B. von 7,5 % im Jahr 2004 auf 18,2 % im Jahr 2008 mehr als verdoppelt.

Im Bereich der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung hat sich die Quote von 2004 auf 2010 mehr als verzehnfacht.

Aufgrund der derzeitigen Struktur kann davon ausgegangen werden, dass die Problemlagen und die Anzahl der Familien in Schladen mindestens gleichbleibend werden bzw. eher noch ansteigen. Auch hier ist ein Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien geboten.

Für beide Sozialräume ist eine detaillierte Konzeption unter Federführung der Jugendhilfeplanung (die derzeit vakant ist) unter Beteiligung der Samtgemeinde Schladen, der Stadt Wolfenbüttel, der Kirchengemeinden St. Thomas und St. Ansgar sowie aller weiteren Vernetzungs- und Kooperationspartner im Sozialraum zu erstellen. In diese Planung sind insbesondere die freien Träger der Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII) einzubeziehen.

In die Koordination vor Ort soll u. a. auch der Beauftragte für Prävention, Kinder- und Jugendschutz mit eingebunden werden.

Personaleinsatz:

Analog der Konzeption der „Auguststadt“ ist sowohl für die Juliusstadt als auch für die Gemeinde Schladen jeweils eine halbe Stelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit der Aufgabe des Stadtteilmanagements erforderlich.

Die Aufgaben dieser Stelle umfassen:

- Den Ausbau der Vernetzung und Kooperation in der Gemeinde/im Stadtteil.
- Die Aktivierung von Hilfen zur Selbsthilfe (Gruppen).
- Die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten in der Gemeinde/im Stadtteil.
- Die Initiierung von quartiersbezogenen Projekten mit Beteiligungsform.
- Die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Koordination von verlagerten Angeboten freier Träger.
- Allgemeine Zuständigkeiten für den organisatorischen Ablauf in der Gemeinde/im Stadtteil.
- Schnittstellenfunktion zum allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, um im präventiven Rahmen Kinder und Jugendliche rechtzeitig in die niedrigschwelligen, pädagogischen Angebote zu vermitteln.

Personalkosten für beide Projekte: 60.000,00 €

Sachkosten für beide Projekte: 60.000,00 €

Gesamtkosten pro Haushaltsjahr: 120.000,00 €

Zur Finanzierung der Stadtteilmanagementstelle können Einsparungen in Höhe von 20.000,00 € bei den Honorarkosten des Präventionsbeauftragten als Teilfinanzierung eingebracht werden.

Mietkosten sind in der o. a. Kalkulation noch nicht enthalten. Hier sollen Kooperationsmöglichkeiten vor Ort gesucht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Jugendamtes versucht wird, die gleichen Effekte, die in der Auguststadt entstanden sind, auch in den Sozialräumen Schladen und der Juliusstadt zu erzielen.

Diese präventiven Maßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um zur Konsolidierung der explosiv steigenden Jugendhilfekosten beizutragen.

Jörg Röhmnn

Anlagen:

1. Kostenentwicklung in der Jugendhilfe in allen Sozialbezirken;
2. Kostenentwicklung in der Auguststadt;
3. Kostenentwicklung in der Juliusstadt.